



Der Kanzleidirektor
Il chancelier
Il Cancelliere

An die
Gemeinden im Kanton Graubünden

Chur, 26. April 2017 Fr/hn

**Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden;
Schaffung der Rechtsgrundlagen für Electronic Voting (E-Voting)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. März 2017 hat die Regierung die Vernehmlassung zum vorbezeichneten Rechtsetzungsvorhaben eröffnet, die noch bis zum 24. Juni 2017 dauert. Diese Vorlage sieht vor, dass der Kanton die erforderlichen Rechtsgrundlagen schafft und das notwendige E-Voting-System einkauft und betreibt. Die Gemeinden sollen in der Folge selbstständig entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie für ihre Stimmberechtigten E-Voting einführen wollen. In der Beilage überlassen wir Ihnen eine Übersicht, welche die den Gemeinden dabei offen stehenden verschiedenen Handlungsoptionen aufzeigt.

Falls Sie dazu noch Fragen haben, steht Ihnen lic.iur. Walter Frizzoni, Kanzleidirektor-Stellvertreter, gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung (Tel. 081 257 22 22).

Wir danken für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

STANDESKANZLEI GRAUBÜNDEN

Der Kanzleidirektor

Dr. C. Riesen

Beilage

Übersicht über die verschiedenen Handlungsoptionen der Gemeinden bei der Einführung und Ausbreitung von E-Voting